



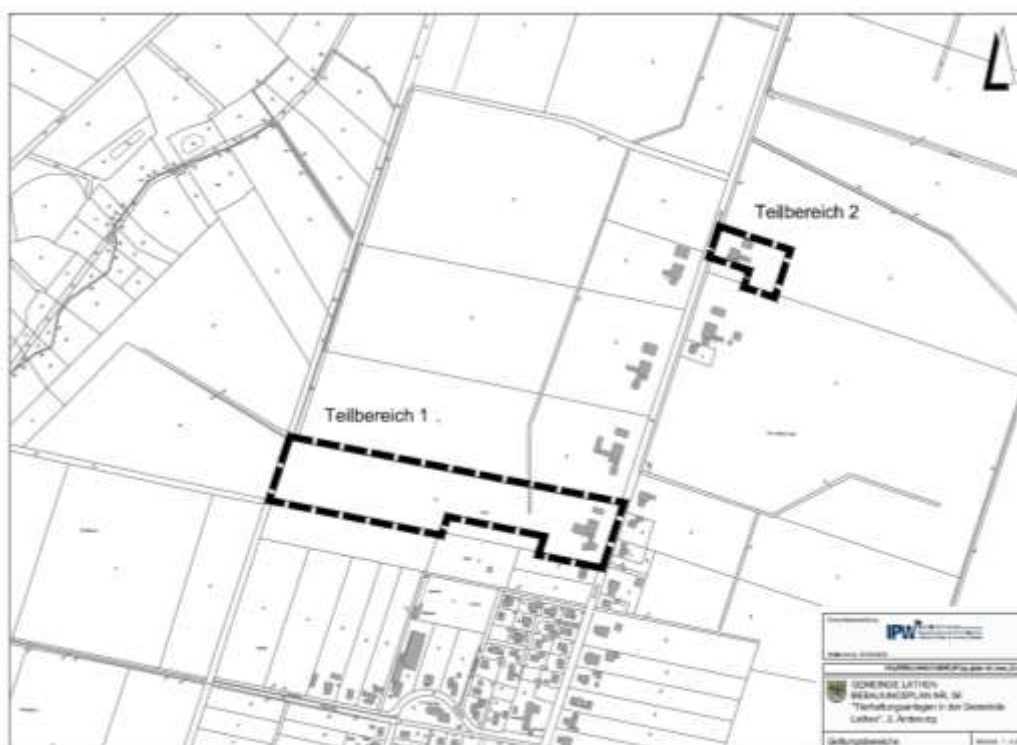
ausgehängt am: 01.07.2019  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 56 „Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Lathen“, 2. Änderung hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 56 „Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Lathen“, 2. Änderung, und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Durch diesen Bebauungsplan soll eine Neuausweisung sowie Anpassung von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen sowie zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Viehhandel in der Gemeinde Lathen festgesetzt werden. Es handelt sich um die Baufenster der landwirtschaftlichen Betriebe LA 30 und LA 41.

Die Geltungsbereiche dieser Bebauungsplanänderung sind im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Zum Bebauungsplan Nr. 56 „Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Lathen“, 2. Änderung, liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

**09. Juli 2019 bis einschließlich 09. August 2019**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

**1. Umweltbericht:**

- a) Umweltbericht zu den Standorten der Tierhaltungsanlagen (IPW Ingenieurplanung: 18.06.2019)
- b) Umweltbericht zum Teilbereich 1B Viehhandel inkl. Eingriffsbilanzierung und Artenschutz (Planungsbüro Peter Stelzer: 26.06.2019)

**2. Artenschutzbelange:**

- a) Artenschutzbelange: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung: 18.06.2019)
- b) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Standort LA 30 (Planungsbüro Peter Stelzer: 21.11.2017)

**3. Immissionsschutzgutachten** (FIDES Immissionsschutz & Umweltgutachter: 13.06.2019)

**4. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Deutsche Bahn Immobilien vom 12.04.2019
- b) Landkreis Emsland vom 29.04.2019: - Städtebau
  - Naturschutz und Forsten
  - Immissionsschutz
  - Gesundheit
- c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.03.2019
- d) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 05.04.2019
- e) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.03.2019

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1a), (1b), (3) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b), (4d), und (4e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Geruchsemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen
- Schutz vor Bioaerosolbelastung
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1a), (1b), (2a), (2b) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biototypen
- Erhalt vorhandener zusammenhängender Lebensräume
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1a) und (1b) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Angemessene Erweiterung der Standorte und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- durch Inanspruchnahme und Erweiterung bereits bebauter Flächen werden keine neuen Flächen im Außenbereich versiegelt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1a), (1b) und (3) sowie in der Stellungnahme (4b) und (4c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotopentwicklungspotenzials, kulturhistorische Böden oder Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit
- Altstandorte
- Stickstoffdeposition
- Erdfallgefahr und Baugrund

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1a), (1b) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Fließgewässer
- Grundwasser
- Wasserschutzgebiete
- Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1a), (1b) und (3) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen
- Geruchs-, Staub-, Stickstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1a) und (1b) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung der offenen unzersiedelten Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1a) und (1b) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1a), (1b), (2a), (2b) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete
- Immissionswerte der Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1a) und (1b). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1a) und (1b).

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Gefährdung durch Hochwasser

Im Auftrage



-Manuel Buchwald-